

Studiengangmonitoring

Definitionen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ergebnisse	3
3	Begriffsdefinitionen	4

1 Einleitung

In diesem Dokument liegen die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe *Studiengangmonitoring* unter der Leitung von Dr. Andreas Oechsner, die im Sommersemester 2014 mit nahezu aller betroffenen Abteilungen und Fakultäten in mehreren Treffen und Untergruppen die Definition zu Begriffen, die innerhalb der Universität im Studiengangmonitoring verwendet werden, vorgenommen hat. Es gab kein einheitliches Verständnis zu Begriffen an der Universität, die jedoch im professionellen Studiengangmonitoring benötigt werden. Es war beispielsweise unklar, was in der Universität Würzburg unter einem „Abbrecher“ oder einer „Abschlussnote“ verstanden wird. Die Definitionen, die hier vorliegen und auf Konsens beruhen, bilden nun die Grundlage für den Baukasten für Standardberichte.

Die Arbeitsgruppe legt Wert darauf festzustellen, dass es sich hierbei nicht um eine abschließende Liste handeln kann und soll. Sollten im Nachgang weitere Begriffe auftauchen oder sich Definitionen als noch zu ungenau herausstellen, so sollen diese noch mit aufgenommen bzw. korrigiert und präzisiert werden. Fragen oder Anregungen können an Dr. Oechsner gerichtet werden.

2 Ergebnisse

Die Arbeitsgruppe hat eine Liste von ca. 95 Begriffen aus dem Bereich des Studiengangmonitorings zusammengestellt und eindeutig definiert. Mit aufgenommen wurden ggf. Hinweise zur Benutzung der einzelnen Begriffe. Wichtig für die praktische Arbeit mit den Begriffen ist, dass einige nur im Kontext der betrachteten Ebene zu verwenden sind (z.B. „Abbrecher im Studiengang XY“ statt nur „Abbrecher“).

Als Datenbasis dienten vor allem einschlägige Gesetzestexte oder Hinweise von offizieller Stelle, wie z.B. dem Statistischen Landesamt. Es wurde auf Konsistenz der verwendeten Begrifflichkeiten geachtet.



3 Begriffsdefinitionen

Begriff	Definition	Anmerkungen
Abbrecher	<p>Eine Person, welche die betrachtete Ebene ohne Erreichen des universitären Studienziels an der JMU verlässt.</p> <p>Mögliche Ebenen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschule (nur JMU) • ↻Abschluss • ↻Studienfach • ↻Studiengang • Studiengang↻ausprägung • PO-Version <p>Als Abbruchsemester zählt das Semester, in dem der ↻Studierende das letzte Mal für die betrachtete Ebene immatrikuliert ist.</p>	<p>⚠Der allgemeine Begriff sollte in den Statistiken nicht verwendet werden.⚠</p> <p>Der Begriff ist zwingend im Zusammenhang mit der betrachteten Ebene zu verwenden.</p> <p>↻Wechsler sind eine Teilmenge der Abbrecher.</p> <p>Der Begriff „Studienabbrecher“ bezieht sich auf die Ebene deutsche Hochschulen und kann von der JMU nicht erhoben werden.</p>
Abschluss	<p>Durch die erfolgreiche Beendigung eines ↻Studiengangs erworbener ↻Akademischer Grad oder bestandene entsprechende ↻Staatsprüfung.</p>	<p>Beispiele: Bachelor of Science, Master of Arts, Erste Lehramtsprüfung, Zweite Pharmazeutische Prüfung</p>



Begriff	Definition	Anmerkungen
Abschlussarbeit (Bachelorarbeit/ Masterarbeit)	Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit, Abschlussarbeit in Lehramtsstudiengängen) ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Studienfaches bzw. (bei fächerübergreifenden Abschlussarbeiten) mehrerer Studienfächer in der jeweiligen Vertiefungsrichtung mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren.	
Abschlussnote	Gleichbedeutend mit ↻Gesamtnote	Besser Begriff ↻Gesamtnote verwenden, da in ASPO/LASPO so bezeichnet.
Abschlussprüfung	Ein Studium wird in der Regel durch eine Abschlussprüfung beendet. Je nach Art des ↻Studienganges unterscheidet man Hochschulprüfungen, Staatsprüfungen oder kirchlichen Prüfungen. Alle abgelegten (bestandene und endgültig nicht bestandene) Abschlussprüfungen einschließlich der Promotionen werden in der Prüfungsstatistik erfasst. Bei Bachelor- und Masterstudiengängen ersetzt ein studienbegleitendes Prüfungswesen die punktuelle Abschlussprüfung am Ende des Studiums.	
Absolvent	Eine Person, die alle geforderten Leistungen für ein bestimmtes universitäres ↻Studienziel auf der betrachteten Ebene erfolgreich erbracht hat. Mögliche Ebenen sind z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Hochschule (nur JMU) • ↻Studienfach (für Statistik) • ↻Studiengang Es zählt das Semester, in dem der ↻Studierende das letzte Mal für die betrachtete Ebene immatrikuliert ist.	<p>⚠Der allgemeine Begriff sollte in den Statistiken nicht verwendet werden.⚠</p> <p>Der Begriff ist zwingend im Zusammenhang mit der betrachteten Ebene zu verwenden.</p>
Akademischer Grad	Für ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium wird häufig ein akademischer Grad verliehen. Im gestuften Graduierungssystem unterscheidet man Bachelor- und Mastergrad. Daneben gibt es weitere akademische Grade, insbesondere den Baccalaureus-, Magister- und Doktorgrad sowie das Diplom. Für ↻Studiengänge, die mit einer ↻Staatsprüfung abschließen, wird in der Regel kein akademischer Grad verliehen.	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Akademisches Jahr	Entspricht dem ➔Prüfungsjahr	Bsp.: Akademisches Jahr 2014: WS13/14+SS14
Alter	Alter einer Person zum Stichtag	
Anerkennung	➔Anrechnung	
Anrechnung	Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, werden im Regelfall angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können im Falle einer Gleichwertigkeit bis zur Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen angerechnet werden. Anrechnungen erfolgen nur auf Antrag des/der ➔Studierenden.	
Anzahl der Studienplätze	Höchstmögliche Anzahl an ➔Studierenden pro Lehrinheit gemäß Kapazitätsberechnung.	Kapazitätsberechnungen werden immer für Lehrinheiten erstellt und damit für alle einer Lehrinheit zugeordneten Studiengänge.
Aufbaustudium	Studium nach einem bereits erreichten Hochschulabschluss, der in der Regel Voraussetzung für die Zulassung ist. Aufbaustudien sollen das vorausgegangene Studium fachlich vertiefen oder inhaltlich ergänzen.	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Auslandssemester	Fortsetzung des Studiums an einer Ausländischen Hochschule. Oft mit ↻Beurlaubung mit Beurlaubungsgrund Auslandsaufenthalt.	Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der Studienordnung unterbricht die Immatrikulation normalerweise nicht und ist deshalb statistisch nicht erfasst. Erfasst werden (soweit beantragt): 1 Krankheit 3 Praktikum 4 Auslandsaufenthalt 7 Schwangerschaft [auch Männer] 9 Sonst. Gründe A Assistant Teacher P Pflege
Ausprägung	ECTS-Umfang eines ↻Studiengangs.	
Aussetzer	↻Studierende, die für einen ↻Studiengang in einem vorhergehenden Semester (aber nicht dem direkten Vorgängersemester) UND dem aktuell betrachteten Semester eingeschrieben sind bzw. waren.	
Auswahlgrenze	Gleichbedeutend mit ↻Zulassungsgrenze.	
Bereichsnote	Die Module in der SFB werden in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich, die ↻Abschlussarbeit sowie (im Bachelorstudium) in den Bereich der Schlüsselqualifikationen gegliedert. Die Bereichsnote wird gebildet aus den diesen Bereichen zugewiesenen Modulen (maximal bis zur Gesamtzahl der für den jeweiligen Bereich vorgesehenen ECTS-Punkte)	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Beurlaubung	Unterbrechung des Studiums für ein oder mehrere Semester bei fortbestehender Einschreibung. Voraussetzung: Wichtiger Grund (z.B. Auslandsstudium, Krankheit, Wehr- oder Zivildienst).	Eine Beurlaubung im ersten ↻Fachsemester ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen (Ausnahme Auslandsaufenthalt im Master). Erfasst werden (soweit beantragt): 1 Krankheit 3 Praktikum 4 Auslandsaufenthalt 7 Schwangerschaft [auch Männer] 9 Sonst. Gründe A Assistant Teacher P Pflege
Bewerber	Person, die sich um einen Studienplatz in einem ↻Studiengang bewirbt.	Mögliche Typen von Bewerbern: <ul style="list-style-type: none"> • Bewerber auf einen zulassungsbeschränkten ↻Studiengang • Bewerber auf einen ↻Studiengang mit Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellungsprüfung
Bildungsherkunft (EU/Rest)	Gesamtsicht auf die komplette Bildungshistorie einer Person.	⚠Soll nicht verwendet werden⚠, sondern Land des Erwerbs der ↻Hochschulzugangsberechtigung
Bildungsinländer (Erststudium)	Ausländische ↻Studierende, die in Deutschland die HZB erworben haben.	Deutsche Staatsangehörige, die ihren ↻Abschluss in Deutschland erworben haben, zählen nicht mit.
Bildungsinländer (Master-Studium)	Personen, die im Europäischen Hochschulraum ihren Bachelor-Abschluss erworben haben.	Deutsche Staatsangehörige, die ihren ↻Abschluss in Deutschland erworben haben, zählen mit.
Didaktiken einer Fächergruppe	Besteht aus einer Kombination von drei modularisierten Didaktikfächern. Tritt im Rahmen eines Studiums auf ein Lehramt an Grundschulen und Mittelschulen (ehemals Hauptschulen) sowie Sonderschulen neben das zu wählende Unterrichtsfach.	Abgrenzung zur ↻Fachdidaktik

Begriff	Definition	Anmerkungen
Doppelstudium	Zeitlich paralleles Studium zweier verschiedener Studiengänge mit jeweils eigenem ➔Abschluss an einer oder zwei unterschiedlichen Universitäten.	
Duales Studium	➔Studiengang, bei dem Studium und berufliche (Aus-) Bildung bzw. Praxisphasen in Form eines Verbundstudiums inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind und auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen basieren.	<p>Siehe BayHSchG Art. 56 (5) Hierunter sind alle Studienformen zu verstehen, bei denen eine organisatorische Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen besteht, wobei Studium und Praxis inhaltlich aufeinander abgestimmt und verzahnt sind. Hierzu zählen insbesondere: "Ausbildungsintegrierende" d.h. Studiengänge, bei denen bspw. in das Grundstudium die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf integriert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Kooperative Studiengänge" oder "Studiengänge im Praxisverbund", d.h. Studiengänge, in denen Grund- und Hauptstudium eng mit praktischen Ausbildungsphasen im Betrieb verzahnt sind. <p>Die Studienabläufe, und hier insbesondere die Präsenzphasen an der Hochschule bzw. im Betrieb, können im Einzelfall unterschiedlich geregelt sein. Ein IHK- oder HWK-Abschluss ist nicht immer eingeschlossen.</p> <p>NICHT zum dualen Studium zählen Studienformen, die vornehmlich für Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung als eine Art "Weiterbildung" konzipiert sind. Hierzu zählen i.d.R. die berufsbegleitenden Studiengänge. Das Studium an Verwaltungsfachhochschulen ist nicht als Duales Studium sondern als Vollzeitstudium zu werten.</p>



Begriff	Definition	Anmerkungen
Ersteinschreibung	Erstmalige Einschreibung (Immatrikulation) an einer Hochschule in Deutschland (einschl. der Hochschulen in der ehem. DDR)	Jeder Studienanfänger kann nur einmal als Erstimmatrikulierter eingeschrieben sein. Eine Ersteinschreibung in Deutschland liegt auch vor, wenn bereits ein Studium im Ausland oder ein Besuch des Studienkollegs vorangegangen ist.
Erstsemester	↻Studierender, der im ersten ↻Fachsemester in diesen ↻Studiengang eingeschrieben ist.	Muss stets auf einen ↻Studiengang bezogen verwendet werden. Abgrenzung zu ↻Studiengangsanfänger!
Erstsprache	Diejenige Sprache, die der/die Studierende in seiner frühen Kindheit ohne formalen Unterricht erlernt hat. Alltagssprachlich ↻Muttersprache.	Ein Individuum kann auch mehrere Erstsprachen erlernen (alltagssprachlich: "zwei-/dreisprachiges Aufwachsen")
Erststudium	↻Studierende, die als Haupthörer in einem ↻Studiengang eingeschrieben sind und noch keine in Deutschland anerkannte ↻Abschlussprüfung an einer deutschen oder ausländischen Hochschule bestanden oder die eine in Deutschland anerkannte ↻Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben, befinden sich im Erststudium.	
Erweiterungsfach/-studium	Studienangebote für Lehramtsstudierende, die die erste Lehramtsprüfung in einem weiteren ↻Fach erwerben wollen.	Mögliche Erweiterungen sind in §92 der LPO definiert.
EWS-Bereich	Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge, der sich mit der Theorie und Praxis von Bildung und Erziehung sowie Inhalten aus der Psychologie auseinandersetzt.	Siehe auch §32 der LPO
Exmatrikulation	Streichung einer Person aus dem Verzeichnis der ↻Studierenden der Hochschule.	Voraussetzungen für eine Exmatrikulation legt das BayHSchG Art. 49 fest. (z.B. Bestandene ↻Abschlussprüfung, Antrag des ↻Studierenden, endgültiges Nichtbestehen eines nach Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung usw.)
Fach	In Lehramtsstudiengängen bezeichnet der Begriff „Fach“ nach §2 der LPO u.a. ein Unterrichtsfach (Grund-/Mittelschule), das vertiefte Fach (Gymnasium, Sonderpädagogik), oder die Erziehungswissenschaften.	Soll nur für das Lehramt verwendet werden.



Begriff	Definition	Anmerkungen
Fachdidaktik	Bestandteil des Lehramtsstudiums. Bildet gemeinsam mit der Fachwissenschaft das Unterrichtsfach bzw. das vertieft studierte ↻Fach.	
Fachnote	Die Note für die einzelnen ↻Fächer in den Lehramtsstudiengängen. Die Bildung der Fachnote regelt §3 der LPO.	⚠Der Begriff ↻Studienfachnote wird in Zusammenhang mit dem Lehramt nicht verwendet⚠.

Begriff	Definition	Anmerkungen
Fachsemester	<p>Anzahl der Fachsemester im Hinblick auf die angestrebte ➔Abschlussprüfung</p> <p>Im ➔Studiengang verbrachte Semester (einschl. des Berichtsemesters). Soweit von der Hochschule bereits anerkannt, zählen auch die angerechneten Fachsemester mit, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen des jetzigen Studiums im Ausland verbracht wurden und 2. aus möglicherweise anderen Studien- oder Ausbildungsgängen im In- und Ausland stammen. 	<p>Angerechnete Fachsemester aus Ausbildungsgängen außerhalb von Hochschulen (z.B. aus berufspraktischer Tätigkeit vor dem Studium oder Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule) sowie anerkannte Semester aus einem nicht im Rahmen des jetzigen Studiums verbrachten Auslandsaufenthaltes werden als Fachsemester sowie als Hochschulsemester gezählt. Auslandsstudienzeiten von ➔Studierenden sind - sobald sie anerkannt sind - als Fachsemester zu zählen. Sofern der Auslandsaufenthalt Pflichtteil eines internationalen ➔Studienganges ist, sollten die Fachsemester durchgängig gezählt werden.</p> <p>Besonderheit: Bei konsekutiv aufgebauten Bachelor-Masterprogrammen können die einzelnen Studiengänge nacheinander durchlaufen werden. Hierbei ist bei Beginn des Studiums jedoch noch offen, ob letztlich der Mastergrad erworben oder das Studium nach dem Erreichen des Bachelorgrades beendet wird. Bitte beachten Sie, dass die Fachsemesterzählung dann jeweils getrennt für die beiden Teilstudiengänge erfolgt, d.h., dass bei Übergang in den Master-➔Teilstudiengang in der Studentenstatistik die im Bachelor-➔Teilstudiengang verbrachten Semester nicht mitgezählt werden. Bei Aufnahme eines Promotionsstudiums beginnt die Fachsemesterzählung wieder bei 01</p>



Begriff	Definition	Anmerkungen
Fallzahl	Jede(r) ↻Studierende(r) wird in Einfachstudiengängen für den ↻Studiengang, in Mehrfachstudiengängen bzw. dem Lehramt für jeden Teil (↻Fach, ↻Teilstudiengang bzw. ↻Studiengangausprägung) je einmal gezählt.	Bsp.: LA Gymnasium-↻Studierender: Zählt in ↻Fach 1, in ↻Fach2 sowie in ↻EWS Abgrenzung zu ↻Kopfzahl
Fernstudium	Einige Hochschulen bieten eine Ausbildung in Form von Fernstudien an. Diese ↻Studiengänge erfordern nicht die regelmäßige Anwesenheit der ↻Studierenden am Hochschulort. Sie sind im Zeitbedarf flexibel und können auch berufsbegleitend absolviert werden.	Derzeit nicht vorhanden. ↻Studierende wären normal eingeschrieben.
Frühstudium	Studium parallel zum Schulunterricht vor Ablegen der Hochschulreife (keine ↻Immatrikulation)	
Gasthörer	Besucher von Lehrveranstaltungen, die (meist kostenpflichtig) registriert aber nicht immatrikuliert sind und keine Zulassung zu Prüfungen erhalten können	Vgl. ↻Gaststudierende
Gaststudierende	Besucher von Lehrveranstaltungen, die für einzelne Lehrveranstaltungen immatrikuliert sind und keine Zulassung zu Prüfungen erhalten können	Vgl. ↻Gasthörer
Gesamtnote	Die Gesamtnote wird im Ein-Fach-Studium aus der ↻Studienfachnote, im Zwei-Fächer-Studium aus den beiden ↻Studienfachnoten gebildet. Darin gehen ein die Ergebnisse des Pflichtbereichs (soweit im betreffenden Fach vorgesehen), des Wahlpflichtbereichs (soweit im betreffenden ↻Studienfach vorgesehen) und die Note des Bereichs der ↻Abschlussarbeit (soweit diese in dem betreffenden ↻Studienfach angefertigt oder diesem zugeordnet wurde) des jeweiligen ↻Studienfachs. In Lehramtsstudiengängen setzt sich die Gesamtnote gemäß §4 LPO zusammen.	Gleichbedeutend mit ↻Abschlussnote Abgrenzung zu Gesamtnote der ersten Lehramtsprüfung laut §4 LPO

Begriff	Definition	Anmerkungen
Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)	Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist eine Form der Kontrollprüfung, die es ermöglicht, die grundsätzliche Eignung für ein Fachstudium schon zu einem frühen Zeitpunkt festzustellen. In der Regel müssen bestimmte Module innerhalb der ersten zwei bis drei Semester bestanden sein, um die GOP erfolgreich zu absolvieren. Falls die GOP auch in der Wiederholung nicht bestanden wurde, erfolgt die Exmatrikulation in dem studierten Studiengang bzw. der Studienfachkombination.	Ist eine „virtuelle“ Prüfung. Entspricht einer geforderten Mindestzahl an erreichten ECTS Punkten nach zwei bzw. drei Semestern Studium. Studiengangsspezifisch können bestimmte Module oder Module aus Bereiche definiert werden, die bestanden sein müssen. Der Begriff ist in der aktuellen Fassung des BayHSchG nicht mehr verankert).
Grundständiges Studium	Ein grundständiges Studium vermittelt in Form eines Studienganges alle für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse.	Erststudium oder weiteres Studium für das ein früherer Studienabschluss keine Zugangsvoraussetzung darstellt. (Master-, Promotions-, Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatzstudium ist kein grundständiges Studium).
Hauptfach	Bei Studiengängen mit nur einem Studienfach ist dieses immer ein Hauptfach, bei Studiengängen mit mehreren Studienfächern wird das im Umfang größere Studienfach als Hauptfach bezeichnet. Haben die Studienfächer gleichen Umfang, so werden beide Studienfächer als Hauptfach bezeichnet.	
Heimatwohnsitz	Lebensmittelpunkt des Studierenden, sofern dies nicht der Semesterwohnsitz ist.	



Begriff	Definition	Anmerkungen
<p>Hochschulsemester</p>	<p>Anzahl der Hochschulsemester insgesamt = Gesamte Studienzeit mit dem laufenden Berichtsemester, (Ausnahme ist eine ☞Exmatrikulation, die zum Ende des Vorsemesters erfolgte und im Folgesemester gemeldet wird) mit Urlaubs-und Praxissemestern an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) deutschen Hochschulen bei Studiengängen, in die kein Auslandsstudium integriert ist b) deutschen und ausländischen Hochschulen, sofern die Einschreibung an einer deutschen Hochschule bei einem Auslandsaufenthalt fortbesteht. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Aus fachlichen Gesichtspunkten sollten ☞Studierende während ihres Auslandsaufenthaltes als Beurlaubte geführt werden. Die Studienzeiten an der ausländischen Hochschule sind dann als Hochschulsemester, Urlaubssemester und – falls anerkannt - nachträglich auch als ☞Fachsemester zu zählen. 2) Sofern der Auslandsaufenthalt Pflichtteil eines internationalen ☞Studienganges ist, sollte die Zählung der ☞Fachsemester durchgängig erfolgen. 3) In der Praxis kann es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausnahmsweise vorkommen, dass ☞Studierende während ihres Auslandsstudiums an der deutschen Hochschule nicht als Beurlaubte, sondern als Rückmelder oder als Exmatrikulierte geführt werden. In diesen Fällen ist hinsichtlich der Zählung der ☞Fach- und Hochschulsemester wie folgt zu verfahren: <ul style="list-style-type: none"> - Werden die ☞Studierenden während des Auslandsaufenthaltes als Rückmelder geführt, so zählen die ☞Auslandssemester sowohl als ☞Fach- als auch als Hochschulsemester. <p>Sind die ☞Studierenden hingegen exmatrikuliert, so zählen die ☞Auslandssemester nach ihrer Rückmeldung sofern nachträglich anerkannt - zwar als ☞Fach-, nicht hingegen als Hochschulsemester</p>
<p>Hochschulzugangsberechtigung (HZB)</p>	<p>Nachweis der schulischen Vorbildung oder berufliche Qualifikation, die dazu berechtigen, an der Hochschule zu studieren.</p>	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Höchststudien- dauer	Ist die gemäß den für den Studiengang einschlägigen Vorschriften (z. B. ASPO und FSB in der jeweils gültigen Fassungen festgelegte Höchstzahl an ↻Fachsemestern für einen ↻Studiengang.	
Hörerstatus	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt Hörer sind nur an einer Hochschule eingeschrieben oder – bei Mehrfacheinschreibung im selben ↻Studiengang – derjenigen Hochschule als Haupt Hörer zugeordnet, an der sie schwerpunktmäßig studieren. (Beispiel: Lehramtsstudent mit 2 ↻Fächern an der Universität, 1 ↻Fach an einer Kunsthochschule; dann Haupt Hörer an der Universität) ↻Studierende mit 2. Haupt Hörerschaft sollen für die Statistik möglichst als Nebenhörer gemeldet werden, um Doppelzählungen (↻Fallzahlen statt Personenzahlen) zu vermeiden. • Nebenhörer (Zweithörer) sind als Haupt Hörer an einer anderen Hochschule und zusätzlich an einer meldenden Hochschule eingeschrieben, die sie als "Nebenhörer" oder (bei vollgültiger Einschreibung) intern als "Haupt Hörer" führt. Durch die gesonderte Erfassung und Darstellung von ↻Studierenden als Nebenhörer (Zweithörer) können sich Unterschiede bei den Studentenzahlen zwischen einzelnen Hochschulen und den Statistischen Ämtern ergeben. • Studienkollegiat Besucher von Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland werden in einigen Bundesländern mit besonderem Hörerstatus erfasst, obwohl sie ein Fachstudium erst nach Erwerb der deutschen Hochschulreife beginnen können. 	
Immatrikulierte	Noch in diesem ↻Studiengang eingeschriebene ↻Studierende, einschließlich ↻Absolventen und ↻Abbrecher des betrachteten Semesters.	
Klinische Semester	Im ↻Studiengang Humanmedizin werden die ↻Fachsemester ab dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) wieder bei 01 beginnend als Klinische Semester gezählt.	

Begriff	Definition	Anmerkungen
Kohorte	<p>Eine nach bestimmten Kriterien ausgewählte Personengruppe, die in einem bestimmten Zeitablauf untersucht wird. Eine Kohorte lässt sich mittels drei Dimensionen beschreiben: Betrachtete Variablen x Zählart x Zeitraum.</p> <p>1. Mögliche Variablen</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Geschlecht b. Staatsbürgerschaft c. Bildungsinländer d. Alter (Berichtszeitpunkt) e. Alter (Studienanfang) f. Art der HZB g. Ort der HZB h. Note der HZB i. Modulerfolg j. Hörerstatus k. Studiengang l. Studienfach m. Ausprägung n. Studienbeginn (Ebene!, Semesterweise) o. Fachsemester p. Hochschulsemester q. PO-Version r. Abschlussart s. Fakultät t. Abschlussdatum u. Sprache v. Ort des Erwerbs des 1. Hochschulabschlusses <p>2. Zählarten</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Köpfe b. Fälle c. Studierendenzahl d. Äquivalente <p>3. Zeitpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zeitintervall b. Zeitpunkt 	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Kopfzahl	Jede(r) ➔Studierende(r) zählt nur einmal im ersten ➔Fach des ersten ➔Studiengangs.	Bsp.: LA Gy-➔Studierender: Zählt nur in ➔Fach 1 Amtl. Begriff – z.T. irreführend, da willkürliche Zuordnung. Abgrenzung zu ➔Fallzahl
Listenplatz	Position, die ein ➔Bewerber/eine Bewerberin oder ein Prüfungsabsolvent/eine Prüfungsabsolventin ggf. gleichrangig mit anderen Personen innerhalb einer Vergleichsgruppe (z. B. ➔Absolventen und Absolventinnen eines Semesters) der relevanten Vergleichsgröße nach sortiert und durchnummeriert belegt.	
Master, konsekutiv	Konsekutive Masterstudiengänge setzen nach Maßgabe der Studien- oder Prüfungsordnung einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (i.d.R. Bachelorabschluss) voraus. Die Regelstudienzeit überschreitet i.d.R. einen Gesamtrahmen von 5 Jahren bis zum Masterabschluss nicht. Der Masterstudiengang kann den Bachelorabschluss fachlich fortführen und vertiefen oder fachübergreifend erweitern.	
Modulnote	Die Modulnote ist die Note der abgelegten dazugehörigen Prüfungsleistung.	
Modulstudierende	Studierende, die für einzelne Module immatrikuliert sind	
Muttersprache	Siehe ➔Erstsprache	
Nebenfach	Bei Magister- und Kombinationsstudiengängen das im (ECTS-)Umfang kleinere ➔Fach ohne Verleihung eines eigenen ➔Akademischen Grades	Ein Nebenfach (kleinerer Anteil) kann nur in Verbindung mit einem ➔Hauptfach (größerer Anteil) studiert werden.
Neueinschreibung	Erneute Einschreibung eines/einer ➔Studierenden, der/die bereits in Deutschland studiert hat(nach Studienunterbrechung, abgeschlossenem ➔Erststudium oder Hochschulwechsel).	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Niveaustufe	Einordnung eines Abschlusses anhand des Qualifikationsrahmens.	Der DQR (Deutsche Qualifikationsrahmen) und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sind kompatibel. Die Stufen 1 (Bachelor), 2 (Master) und 3 (Promotion) des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen und Kompetenzen den Niveaus 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens. (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Qualifikationsrahmen)
Numerus Clausus (NC)	Lat. für „Beschränkte Anzahl“. Kapazitätsmäßige Begrenzung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze für einen ➔ Studiengang bzw. ein ➔ Fach in einem ➔ Studiengang.	Abgrenzung zu ➔ Zulassungsgrenze, die umgangssprachlich mit dem Begriff „NC“ bezeichnet wird.
Praktikum	Ein Praktikum kann entweder innerhalb der Universität oder außerhalb durchgeführt werden und dient dem praktischen Erlangen von Kompetenzen (z.B. im Labor, in der Schule, in Firmen), die nicht in üblichen sonstigen Lehrveranstaltungen vermittelt werden können.	
Praxissemester	Fachpraktische Studiensemester bei fortbestehender Einschreibung an der Hochschule. Im Regelfall nur an Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.	Zu zählen sind auch die gemäß Studienordnung im Ausland absolvierten fachpraktischen Studiensemester.
Programmstudierende	Immatrikulation für ausländische Studierende. Als Programmstudierende erfolgt die Immatrikulation generell in den ➔ Studiengängen, die sie an ihrer Heimatuniversität belegen. Programmstudierende können dann die Kurse besuchen, die im Learning Agreement vereinbart worden sind.	



Begriff	Definition	Anmerkungen
Promotionsstudierende(r)	Als Promotionsstudierende erfasst, werden alle Doktoranden, die nach mindestens einem Hochschulabschluss in einem Promotionsstudiengang immatrikuliert sind.	<p>Ein strukturiertes Promotionsstudium ist ein systematisch aufgebautes Promotionsstudium mit verpflichtendem Ausbildungsprogramm, welches aber nicht zwingend in der Prüfungsordnung festgelegt sein muss. Ein strukturiertes Promotionsstudium ist in der Regel innerhalb eines bestimmten Zeitraums abzuschließen. Zum strukturierten Promotionsstudium zählen auch ➔Studierende an Graduiertenkollegs und Graduiertenschule (Graduate Schools).</p> <p>In der Studentenstatistik nicht erfasst werden auch Doktoranden mit erstem Hochschulabschluss, deren Promotionsverfahren ohne erneutes Hochschulstudium abgeschlossen wird. Abgeschlossene Promotionen (Doktorprüfungen) werden in jedem Fall durch die Prüfungsstatistik erfasst.</p> <p>An der JMU ist die Immatrikulation in einem Promotionsstudiengang nicht zwingend Voraussetzung für die Promotion. Daher werden Doktoranden nicht flächendeckend erfasst.</p>
Prüfung	Durch die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Prüfungen wird festgestellt, ob die ➔Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebiets beherrschen, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen sowie erste berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben. Eine Prüfung kann benotet oder unbenotet sein.	
Prüfungsergebnis	Die Bewertung der persönlich erzielten benoteten oder unbenoteten Leistungen.	Kann eine Note, oder „bestanden“/“nicht bestanden“ sein.

Begriff	Definition	Anmerkungen
Prüfungsjahr	Für das Studium maßgeblicher jährlicher Turnus, der aus zwei Semestern besteht. Jahresergebnisse (Prüfungsjahr) für die ➔Abschlussprüfungen setzen sich aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester zusammen.	Bsp.: Prüfungsjahr 2014: WS13/14+SS14 Gleichbedeutend mit ➔Akademisches Jahr Abgrenzung zu ➔Studienjahr
Prüfungsleistung	Eine Prüfungsleistung ist der vom Prüfling zu erbringende Nachweis über die im Modul geforderten Kompetenzen. Eine Prüfungsleistung kann in verschiedenen Prüfungsformen erfolgen. Eine ➔Prüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen.	Prüfungsformen sind: Klausuren, Kolloquien, Hausarbeiten, Praktische Versuche etc.
Ranking	Rangordnung, in der eine Reihenfolge mehrerer vergleichbarer Objekte festgelegt wird, deren Sortierung auf der Grundlage einer Bewertung erfolgt. Ein Ranking im Kontext des Studiengangmonitorings erstreckt sich i.d.R. auf ein ➔Studienfach oder eine Studienfachkombination. Sie kann sich auch auf eine ➔Studienfachnote, einen Bereich oder auch ein einzelnes Modul oder bestimmte Studierendengruppen beziehen.	
Regelstudienzeit	Die Regelstudienzeit ist die in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der ASPO festgelegte Anzahl an ➔Fachsemestern, die zum Bestehen der ➔Abschlussprüfung bei idealtypischem Studienverlauf notwendig sind.	Rahmenbedingungen hierfür ergeben sich aus Art. 57 den BayHSchG.
Semesterwohnsitz	Wohnanschrift des ➔Studierenden während der Vorlesungszeit im Berichtsemester.	
Staatsprüfung	Die umgangssprachlich als Staatsexamen bezeichnete Prüfung in einem durch staatliche Prüfungs- bzw. Approbationsordnungen geregelten ➔Studiengang bildet ggf. mit weiteren Prüfungsabschnitten den Abschluss des Lehramtsstudiums (Lehramtsprüfung), des Humanmedizinstudiums (Ärztliche Prüfung), des Studiums der Zahnmedizin (Zahnärztliche Prüfung), der Tiermedizin, der Rechtswissenschaft (Juristische Prüfung), der Lebensmittelchemie (Prüfung für Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker) und der Pharmazie (Pharmazeutische Prüfung).	Wird umgangssprachlich oft als Staatsexamen bezeichnet.



Begriff	Definition	Anmerkungen
Studiendauer		
Studienfach	Fachgebiet, auf dem ein ↻Studiengang durchgeführt wird. Studienfächer bzw. -richtungen werden nach der Ordnung eines staatlich anerkannten ↻Studienganges studiert, (z.B. Bachelor, Master oder Staatsexamen)	Ein Studienfach ist z.B. Biologie oder Geschichte und kann in verschiedenen ↻Studiengängen studiert werden, zum Bsp. für den Bachelor- oder Master-Abschluss, als ↻Haupt- oder ↻Nebenfach. Im Lehramt Abgrenzung zu ↻Fach
Studienfachnote	In die Studienfachnote gehen die Note des Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs und die Note der ↻Abschlussarbeit ein.	Im Lehramt Abgrenzung zu ↻Fachnote
Studiengang	Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Hochschulausbildung bezeichnet.	Siehe BayHSchG Art. 56, Abs.1, Satz 1. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten ↻Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten ↻Studienfach erfasst. Im Lehramt wird der schultyp-spezifische Abschluss berücksichtigt.
Studiengangs-anfänger	↻Studierender, der im betrachteten Semester erstmalig für einen bestimmten ↻Studiengang eingeschrieben ist.	Abgrenzung zu ↻Erstsemester.
Studienjahr	Für das Studium maßgeblicher jährlicher Turnus, der aus zwei Semestern besteht. Jahresergebnisse für Studienanfänger ergeben sich aus der Summe eines Sommersemesters und des darauffolgenden Wintersemesters. Als Jahreszahlen über ↻Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.	Bsp: Studienjahr 2014: SS14+WS14/15 Abgrenzung zu ↻Prüfungsjahr und ↻Akademisches Jahr



Begriff	Definition	Anmerkungen
Studienrichtung	Entspricht einer Vertiefung oder einem Schwerpunkt in einem ↻Studiengang.	
Studiensemester	Gleichbedeutend mit ↻Fachsemester	
Studienziel	Das Erreichen des angestrebten universitären Abschlusses oder das Bestehen der den ↻Studiengang abschließenden ↻Staatsprüfung.	
Studierende	↻Immatrikulierte (eingeschriebene) Personen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und ↻Gaststudierende).	Bundesergebnisse weisen i.d.R. nur Haupt- plus Nebenhörer in fachlicher Zuordnung nach dem ersten ↻Studienfach des ersten Studienganges nach (Ausnahme: ↻Fallzahlen in Belegungstabellen).
Studierendenzahl	Anzahl unterschiedlicher ↻Studierender bezogen auf die betrachte Ebene.	Notwendig um z.B. die Ebene Fakultät zu betrachten. Abgrenzung zu ↻Kopfzahl und ↻Fallzahl
Teilnehmer einer LV	Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin einer Lehrveranstaltung ist jede Person, die durch Anmeldung, Listeneintrag oder durch seine bzw. ihre bloße Anwesenheit die Lehrveranstaltung besucht. Die Personen können sowohl ordentlich ↻Studierende als auch ↻Gaststudierende, Frühstudierende etc. sein.	
Teilstudiengang	Fachwissenschaftlich abgegrenzter Teil eines ↻Studienganges. Kann ↻Hauptfach oder ↻Nebenfach sein.	
Teilzeitstudium	↻Studiengang, der nach Dauer und Unterrichtsbelastung eine studienbegleitende Berufstätigkeit zulässt. Fachpraktische Tätigkeiten im Studium gelten nicht als Berufstätigkeit.	Ein ↻Studiengang wird entsprechend seiner Ausgestaltung von der Hochschule als Teilzeitstudiengang definiert. Ein Teilzeitstudiengang beinhaltet pro Semester nur einen Bruchteil des Workloads desselben ↻Studienganges bzw. eines vergleichbaren ↻Studienganges in Vollzeit. Ein Teilzeitstudiengang hat eine längere Regelstudienzeit als derselbe ↻Studiengang bzw. ein vergleichbarer ↻Studiengang in Vollzeit.

Begriff	Definition	Anmerkungen
Unterrichtsfach	Bereiche Fachwissenschaft mit ↻Fachdidaktik gemäß LPO in den Studiengängen Lehramt für Real-, Mittel- und Grundschule.	
Urlaubssemester	Semester an deutschen Hochschulen für die (bei fortbestehender Einschreibung) eine Beurlaubung durch die Hochschule erfolgt. s. Beurlaubung	Die Zählung als ↻Hochschulsemester läuft weiter, die ↻Fachsemester werden für die Dauer der Beurlaubung nicht weitergezählt. Dies gilt auch für die ↻Studierenden, die während eines Auslandsaufenthaltes an der deutschen Hochschule beurlaubt sind.
Vertieft studiertes Fach	Unterrichtsfach beim Lehramt Gymnasium und Sonderschule.	
Vollzeitstudium	↻Studiengang, der in der Regel als Vollzeitausbildung keine studienbegleitende dauernde Erwerbstätigkeit zulässt. Zeitweilige Erwerbstätigkeit in den Semesterferien oder stundenweise Nebentätigkeiten sind jedoch möglich.	
Wahlfach	Studienrichtung, deren Belegung den ↻Studierenden freisteht. Anstelle eines Wahlfaches kann ein beliebig anderes gewählt werden, ohne dass daraus Konsequenzen für die Zulassung zu einer Prüfung entstehen können.	Wahlfächer sind an der JMU nicht vorhanden.
Wechsler	Ein ↻Abbrecher, der an der JMU innerhalb der jeweils betrachteten Ebene wechselt Mögliche Ebenen sind z.B: <ul style="list-style-type: none"> • ↻Abschluss • ↻Studienfach • ↻Studiengang • Studienfach↻ausprägung • PO-Version Als Wechselsemester zählt das Semester, in dem der ↻Studierende das letzte Mal für die betrachtete Ebene immatrikuliert ist.	⚠Der allgemeine Begriff sollte in den Statistiken nicht verwendet werden.⚠ Der Begriff ist zwingend im Zusammenhang mit der betrachteten Ebene zu verwenden. Wechsler sind eine Teilmenge der ↻Abbrecher.



Begriff	Definition	Anmerkungen
Weitere Kontrollprüfungen	Die FSBs können Weitere Kontrollprüfungen (WKP) vorsehen, durch die das Bestehen bestimmter Module gegen Ende bestimmter ↻Fachsemester festgelegt wird. Falls die WKP auch in der Wiederholung nicht bestanden wurde, erfolgt die ↻Exmatrikulation in dem studierten ↻Studienfach bzw. der Studienfachkombination.	
Zulassung	Die erteilte Erlaubnis, sich für den zulassungsbeschränkten ↻Studiengang, für den man sich beworben hat, zu immatrikulieren.	Es gelten die einschlägigen an die ↻Hochschulzugangsberechtigung gebundenen Voraussetzungen zur ↻ Zulassung zum Studium vorbehaltlich der üblichen Einzelfallprüfung bei ausländischen ↻Abschlüssen. (s. BayHSchG Art. 43-46)
Zulassungsgrenze	Die Zulassungsgrenze ergibt sich aus dem Verhältnis der zu vergebenden ↻Studienplätze und der Anzahl der ↻Bewerber und Bewerberinnen, die sich um einen Studienplatz bemühen. Die Zulassungsgrenze ist die Note, mit der gerade noch eine Zulassung bekommt.	Gleichbedeutend mit ↻Auswahlgrenze Die Zulassungsgrenze wird fälschlicherweise umgangssprachlich als NC bezeichnet. ↻Numerus Clausus